

Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	02.08.2013	2828/13
Absender		
Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	27.08.2013	
Verwaltungsausschuss	20.08.2013	
Finanz- und Personalausschuss	15.08.2013	
Betreff / Beschlussvorschlag		
EU-Leitlinien zu Regionalflughäfen		

Die EU erarbeitet derzeit neue Leitlinien für Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften, die Anfang 2014 in Kraft treten sollen. Darin werden Betriebsbeihilfen für Flughäfen nach einer Übergangszeit für unzulässig erklärt:

„107. Alle Flughäfen müssen bis spätestens [10 Jahre nach dem Beginn des Übergangszeitraums] die volle Deckung ihrer Betriebskosten erreichen; ab diesem Zeitpunkt sind Betriebsbeihilfen nicht mehr zulässig, mit Ausnahme von Betriebsbeihilfen, die im Einklang mit den allgemeinen Beihilfenvorschriften gewährt werden.“
http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_aviation_guidelines/aviation_guidelines_de.docx S. 29)

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg produziert alljährlich Defizite in Millionenhöhe, die auch von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden müssen. Dies wird in Zukunft nach in Kraft treten der neuen EU-Richtlinie unzulässig sein. Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen:

„Die Stadt Braunschweig als Mehrheitsgesellschafter des Flughafens wird angewiesen, die Flughafengesellschaft GmbH zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen, wie sich der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg selbst tragen kann. Das Konzept wird dem Rat vorgelegt.“

Gez.
 Peter Rosenbaum
 BIBS-Ratsherr |